

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Fuchs 06

Variante
ohne/mit Wohn-Riester¹

Staatliche Förderung¹

Sparphase:

	Fuchslmmo				FuchsEco	FuchsStart	FuchsSpar
	XP/WP	XL/WL	XS/WS		XE/-	XX/-	XR/-
	Riester-Zulage (WP, WL, WS), Wohnungsbau-Prämie u. Arbeitnehmer-Sparzulage (XP, XL, XS, XE, XX, XR)				Wohnungsbau-Prämie u. Arbeitnehmer-Sparzulage (XP, XL, XS, XE, XX, XR)		
Guthabenzinssatz p.a. in %	0,2	0,2	0,2		0,2 + 0,25 Zinsplus ^{7,10}		0,2 + 0,85 Zinsplus ¹⁰
Junge Leute Bonus ²	-	-	-		-	200 €	-
Regelsparbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme	3,7	3,6	4,2		6,5		5,5
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme							
- ohne Wahlzuteilung	45	40	45		50		50
- bei Wahlzuteilung ³	25 - 55	25 - 55	25 - 55		25 - 55		25 - 50
Sparzeit ⁴ in Jahren/Monaten							
- bei Regelbesparung bis Zuteilung ca.	11/7	10	10		6/10		8/1
- bei Sofortaufzahlung ⁵ (MG) ca.	6/7	5/1	5/5		2/1		3/11
Abschluss-/Erhöhungsgebühr ⁶ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1,6	1,6	1,6		1,6		1,6
Wechselmöglichkeiten ⁷							
- in die Variante	ja	ja	ja		nein ¹¹		nein
- aus der Variante	ja	ja	ja		ja		nein

Fußnoten siehe Seite 100.

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Fuchs 06

Variante
ohne/mit Wohn-Riester¹

Darlehensphase:

Gebundener Sollzinssatz
in %

Effektiver Jahreszins ab
Zuteilung in %

- ohne Wahlzuteilung
- bei Wahlzuteilung³ 25%

Zins- und Tilgungsbeitrag mtl.
in ‰ der Bausparsumme

- bei Wahlzuteilung³ 55%
- ohne Wahlzuteilung
- bei Wahlzuteilung³ 25%

Tilgungsdauer⁸
in Jahren/Monaten
(ohne Wahlzuteilung)

Fuchslmmo		
XP/WP	XL/WL	XS/WS
2,45	1,99	1,40
2,72	2,40	1,95
2,80	2,51	2,13
3,027	4,580	6,462
3,7	6,3	7,9
6,660	10,080	14,220
14/10	8/8	6/1

FuchsEco	FuchsStart	FuchsSpar
XE/-	XX/-	XR/-
2,50	2,85	3,75
2,97	3,33	4,09
3,13	3,49	4,20
	5,454	-
	6	4
	12,000	8,000
7/8	7/9	13/3

- Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Einzahlungen. Beim Abschluss eines Wohn-Riester Vertrags sind Altersgrenzen zu beachten.
- Einmalig nur für unter 28-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen veröffentlicht.
- Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestparguthaben unter dem tariflichen Mindestparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestparguthaben über dem tariflichen Mindestparguthaben, verringert sich in den Varianten XP, XL, XS, XE und XX bzw. WP, WL und WS der Tilgungsbeitrag.
- Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr mit dem Regelsparbeitrag verrechnet wird. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.
- Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).
- Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.
- Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind bauspartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XS nach XP bzw. WS nach WP). Bei einem Wechsel von XX oder XE in die Varianten XP, XL oder XS entfällt der Anspruch auf das Zinsplus. Für Teilung, Ermäßigung, Wechsel der Tarifvariante und Vertragsübertragung erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“).

- Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.
- XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe Vereinbarung „Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB“).
- Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.
- Ein Bausparvertrag in der Variante XE wird unter Erhebung eines Entgelts gemäß § 13 Abs. 1 ABB in die Variante XX umgewandelt, sofern der Bausparer bei der Darlehensbeantragung keine energetische Verwendung nachweisen kann (siehe § 13 Abs. 7 ABB). Ein Wechsel von XX nach XE ist nur bis zur Zuteilung möglich, wenn der Bausparkasse eine energetische Verwendung nachgewiesen wird. Auch in diesem Fall wird ein Entgelt gemäß § 13 Abs. 1 ABB erhoben.

Stand: Oktober 2024